



Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Folgende Fundgegenstände wurden beim Fundbüro der Stadt Coswig (Anhalt) abgegeben und bisher nicht abgeholt:

Az.	Kurzbeschreibung	Fundtag
21/26	Herrenrad	29.05.2026
25/26	Zigarettenetui, Feuerzeug, Schlüssel	28.06.2026
26/26	Uhr	05.07.2026
27/26	Schlüsselbund	08.07.2026
28/26	Smartphone	13.07.2026
30/26	Schlüssel	22.07.2026
31/26	Schlüsselbund	24.07.2026
32/26	Smartphone	24.07.2026
34/26	Damenrad	02.08.2026
35/26	Schlüssel	07.08.2026
37/26	4 x Schlüsselbund, 2 Stapel Sammelkarten	17.08.2026
38/26	Smartphone und Uhr	07.09.2026
39/26	Smartphone	15.08.2026
40/26	Damenrad	14.09.2026

Für die genannten Fundsachen müssen die Eigentümer ihre Rechte im Fundbüro der Stadt Coswig (Anhalt) geltend machen (BGB §§ 973, 980, 981).

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes geltend, erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an dem Fundgegenstand. Verzichtet dieser auf den Eigentumserwerb, geht das Recht auf die Stadt Coswig (Anhalt) über (BGB § 976).

Handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden gefundene Gegenstände, wird die Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) selbst Eigentümerin der Sache.

Ansprechpartner Fundbüro: Frau Reichert (034903/610-353, m-s.reichert@coswig-anhalt.de).

Coswig (Anhalt), 2026-09-21


i.A. Reichert